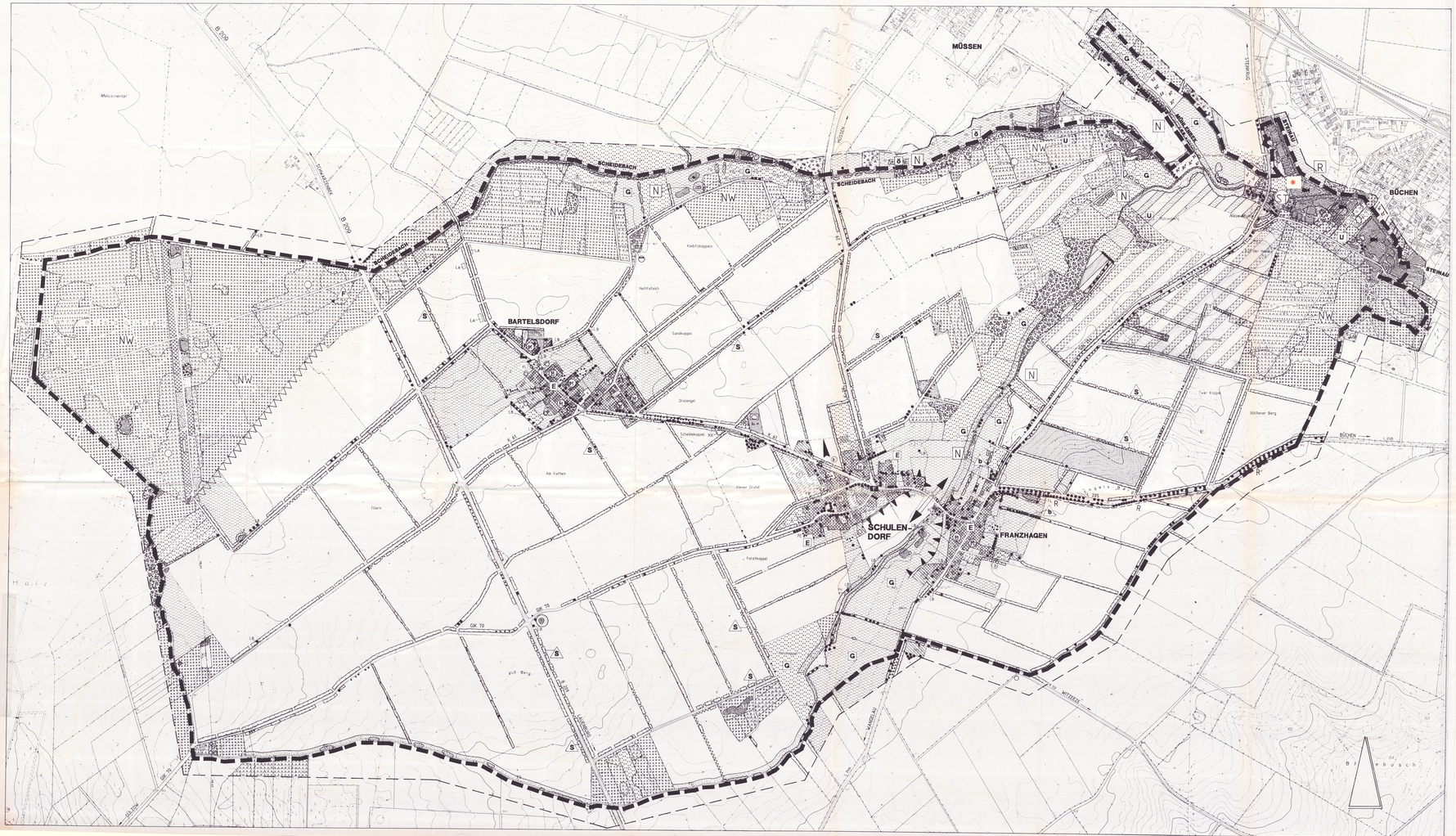
LANDSCHAFTSPLAN SCHULENDORF

ENTWICKLUNG / MASSNAHMEN



LEGENDE:

1. BIOTOPTYPEN

BESTAND / PLANUNG

1.1 WÄLDER

- LAUBWALD
- MISCHWALD
- NADELWALD
- BRUCH-/SUMPF- UND AUWALD
- U — VORRANGIGER UMBAU VON NADELWALD IN LAUBMISCHWALD
- FÖRDERUNG VON LAUBMISCHWÄLDERN AUS HEIMISCHEN UND STANDORTGERECHTEN ARTEN
- FÖRDERUNG VON STUFIGEN WALDRÄNDERN (WALDRANDENTWICKLUNG)
- NW — FÖRDERUNG NATURGEMÄSSER WALDBEWIRTSCHAFTUNGSMETHODEN
- EXMUNGSFLÄCHEN FÜR NEUWALDBILDUNG
- F — FREISTELLUNG EINES EINZELBAUMES/ BRUCHWALDBEREICHES

1.2 GEHÖLZGRUPPEN, EINZELGEHÖLZE, KNICKS

- GEHÖLZGRUPPEN, -STREIFEN, GEBÜSCH AUS STANDORTGERECHTEN ARTEN
- KNICK
- S — SANIERUNG VON KNICKS
- WALL OHNE KNICKBEWUCHS
- b — SCHUTZ VON KNICKS VOR BEWEIDUNG
- EINZELBAUM/ BAUMREIHE
- SUKZESSIONSGEBÜSCH
- OBSTWIESE/ OBSTWEIDE
- NPF — VORHANDENE NEUPFLANZUNG

1.3 FLIESSGEWÄSSER

- FLIESSGEWÄSSER
- ö — ÖFFNUNG VERROHRTER GEWÄSSERABSCHNITTE
- GRABEN
- R — RENATURIERUNG DER STEINAU
- N — NATURNAHE GEWÄSSERUNTERHALTUNG/ EXTENSIVE GEWÄSSERBEWIRTSCHAFTUNG
- ST — BAU EINER STAUEINRICHTUNG ZUR WASSERRÜCKHALTUNG BEI HOCHWASSEREREIGNISSEN
- ANLAGE EINES UFERSCHUTZSTREIFENS (5-10 m BREITE)

1.4 STILLGEWÄSSER

- KLEINGEWÄSSER — FL = FEUERLÖSCHTEICH
- TÜMPEL
- KLÄRTEICH
- ANLAGE EINES SCHUTZSTREIFENS/ EINER PUFFERZONE AM GEWÄSSER/ SCHUTZ DER UFERBEREICHE VOR BEWEIDUNG
- TEILWEISE AUFHEBUNG UND VERFÜLLUNG VON FISCHTEICHEN/ VERRINGERUNG DER NUTZUNGSINTENSITÄT DER FISCHTEICHE

1.5 GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE, MOORE UND UFER

- SEGGEN-, BINSEN- UND/ODER HOCHSTAUDENSUMPF
- RÖHRICHT
- MOOR - DEGENERATIONSSTADIUM

1.6 OFFENBODENBIOTOPE

- OFFENBODENBIOTOPE

1.7 HEIDEN UND MAGERRASEN

- SANDMAGERRASEN

1.8 GRÜNLAND

- WEIDE AUF MITTLEREM STANDORT (I.D.R. FETTWEIDE) e = EXTENSIV GENUTZT
- WIESE AUF MITTLEREM STANDORT (I.D.R. FETTWIESE) e = EXTENSIV GENUTZT
- BINSEN- UND SEGGENREICHE NASSWIESE/ -WEIDE
- FEUCHTGRÜNLAND (WIESE/ WEIDE)
- G — BEIBEHALTUNG DER GRÜNLANDNUTZUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG EXTENSIVER BEWIRTSCHAFTUNGSKRITERIEN
- NEUANLAGE VON GRÜNLAND
- MESOPHILES GRÜNLAND; UMBRUCH KURZ- BIS MITTELFRISTIG WAHRSCHEINLICH

1.9 ACKER- UND GARTENBAUBIOTOPE

- ACKER
- LANDWIRTSCHAFTLICHE LAGERFLÄCHE/ SONSTIGE LAGERFLÄCHE
- WEIHNACHTSBAUMKULTUR

1.10 RUDERALFLUREN / BRACHEN

- GRÜNLANDBRACHE MITTLEREN STANDORTES/ FEUCHTE AUSPRÄGUNG
- MEIST GRASREICHE RUDERALFLUR MEHR ODER WENIGER TROCKENER STANDORT
- RUDERALFLUR MITTLERER STANDORTE
- RUDERALFLUR FRISCHER BIS FEUCHTER, NÄHRSTOFFREICHER STANDORTE
- ACKERBRACHEN JÜNGEREN ALTERS

2. GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE/ DENKMAL
- BOLZPLATZ
- GÄRTEN OHNE BEBAUUNG UND GRÖSSERE HAUSGÄRTEN ANGRENZEND AN DIE BAUFLÄCHEN

3. BAUFLÄCHEN

- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (MIT ZUGEHÖRIGEN GÄRTEN)
- BEBAUTE GRUNDSTÜCKE IM AUSSENBEREICH OHNE ENTSPRECHENDE DARSTELLUNG IM DERZEIT GÜLTIGEN F-PLAN (Z.T. MIT ZUGEHÖRIGEN GÄRTEN)
- MÖGLICHE SIEDLUNGSERWEITERUNG / LANDSCHAFTSPLERISCHE BEURTEILUNG VGL. EINLAUFERUNGSTEXT
- MÖGLICHE RICHTUNG EINER SIEDLUNGSENTWICKLUNG

4. EINRICHTUNGEN UND FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINEDBARF

- EINRICHTUNGEN UND FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINEDBARF
- F — FEUERWEHR

5. FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSEINRICHTUNGEN

- ABWASSER (KLÄRANLAGE)
- WASSER (LÖSCHTEICH)

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

- STRASSE
- P — PARKPLATZ
- R — ANLAGE EINES RADWEGES
- E — ERHALT ALTER, DORFTYPISCHER BAUSUBSTANZ UND DAS ORTSBILD PRÄGENDE GEHÖLZSTRUKTUREN
- ABGRENZUNG DER BAULICHEN ENTWICKLUNG
- FREIHALTEN EINER VERBINDUNGSE VON BEBAUUNG
- EXMUNGSFLÄCHEN FÜR MAGERRASENENTWICKLUNG

- GELTUNGSBEREICH
- GRENZE DER BESTANDSKARTIERUNG

Verzeichnis der Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig - Holstein vom 19. 2. 96 (LVA-NR. 9 127 / 96)

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf des Landschaftsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 22.04.99 gebilligt und der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 1 LNatSchG am 23.04.99 vorgelegt.

Die Untere Naturschutzbehörde hat dazu mit Vfg. vom 03.08.99 ihre Stellungnahme bzw. Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluß vom 22.04.99 über die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beraten und abgewogen. Damit gilt der Landschaftsplan als festgestellt. Mit Bericht vom 03.08.99 wurde der festgestellte Landschaftsplan der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 3 Satz 3 LNatSchG angezeigt.

Die Untere Naturschutzbehörde hat ihren Plan in den gekennzeichneten Teilen mit Vfg. vom 07.09.99 Az.: 671-1120.1153 widersprüchlich/nicht - widersprochen/nicht.

Damit ist das Landschaftsplanverfahren abgeschlossen.

Schulendorf, 23.12.1999 — Ort — Datum — Bürgermeister

2. Die Durchführung der Anzeige nach § 6 Abs. 3 LNatSchG sowie die Stelle, bei der der Landschaftsplan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 03.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Schulendorf, 23.12.1999 — Ort — Datum — Bürgermeister

* Widerspruch der Unteren Naturschutzbehörde, siehe Schreiben vom 07.09.1999 (Aktenzeichen: 671-1120.1153)

Änderungen			
Datum	Art der Änderung	Datum	Art der Änderung
18.12.1997	PLANUNG FÜR BESTAND	30.04.1999	ENTWURF VOM 22.04.1999 ZUR BEHÖRDENBETEILIGUNG
24.09.1998	PLANUNG GEMÄß ABWÄGUNG DES LÄNDERAUSSCHUSSES VOM 22.04.1998		

Projekt

LANDSCHAFTSPLAN SCHULENDORF

Stand: April 1999

Planbezeichnung

ENTWICKLUNG / MASSNAHMEN

Plan-Nr.: 13 — Maßstab: 1: 5.000

Projektnr.: 192 — Datum: 17.10.1997

Plangröße: 180 / 80 — bearbeitet / gezeichnet: WB / KS

Auftraggeber

GEMEINDE SCHULENDORF
DER BÜRGERMEISTER
ALTE SALZSTRASSE
25716 FRANZHAGEN

Planverfasser

PLANUNGSGRUPPE LANDSCHAFT
• LANDSCHAFTSPLANUNG
• ÖKOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN
• FERIENANLAGEN
Alte Zingerei 3
25709 Meldorf
Telefon 0 48 32 / 50 01 66
Telefax 0 48 32 / 50 01 68